

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die in der Trägerschaft der Gemeinde Hemmingen stehenden Schulen

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Hemmingen in seiner Sitzung am 31.10.1996 folgende Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die in der Trägerschaft der Gemeinde Hemmingen stehenden Schulen beschlossen:

§ 1 Schulbezirke

Für die nachstehend aufgeführten Schulen wird der Schulbezirk wie folgt festgelegt:

Schule	Schulbezirk
1. Schulkindergarten der Grundschule Arnum	Gebiet der Gemeinde Hemmingen
2. Grundschule Arnum	Gebiete der Ortsteile Arnum, Harkenbleck und Wilkenburg
3. Grundschule Hemmingen-Westerfeld	Gebiete der Ortsteile Devese und Hemmingen-Westerfeld
4. Grundschule Hiddestorf	Gebiete der Ortsteile Hiddestorf und Ohlendorf
5. Carl-Friedrich-Gauß-Schule (Kooperative Gesamtschule Hemmingen) mit den Schulzweigen Orientierungsstufe, Hauptschule, Realschule und Gymnasium	Gebiet der Gemeinde Hemmingen

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover in Kraft.

Hemmingen, den 1. November 1996

GEMEINDE HEMMINGEN

von dem Hagen
Bürgermeister

Grunwald
Gemeindedirektor

Vorstehende Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die in Trägerschaft der Gemeinde Hemmingen stehenden Schulen ist mit Verfügung der Bezirksregierung Hannover vom 10.02.1997, Aktenzeichen 409.1-83109, gem. § 63 Abs. 2 Nieders. Schulgesetz genehmigt worden.

Hemmingen, den 03.03.1997

Die Satzung wurde am 27.03.1997 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 13 veröffentlicht. Die Satzung ist am 28.03.1997 in Kraft getreten.